



# Richtlinie

Gebäude-, Geschoss-, Raum- und Anlagennummerierung



Dokument	Richtlinie, Gebäude-, Geschoss-, Raum- und Anlagennummerierung
Kontaktperson	Roman Forster, Fachspezialist CAD
Telefon	058 229 31 80
E-Mail	roman.forster@sg.ch
Speicherdatum	01.07.2012
Version	1.0
Abnahmedatum	16.07.2012
Abgenommen von	Werner Binotto, Kantonsbaumeister



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Inhalt und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Mitgeltende Dokumente</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Anwendung der Richtlinie</b>	<b>5</b>
4.1	Gebäude- und Geschossnamen	5
4.2	Raum- und Türnummerierung	6
4.3	Anlagennummerierung	9
4.3.1	Bezeichnungsschilder für Elektro- und HLKKSE-Anlagen	9



## 1 Inhalt und Zweck

Die vorliegende Richtlinie definiert die grundlegenden Regeln für die Gebäude-, Geschoss-, Raum- und Anlagenummerierung in den vom Kanton St.Gallen genutzten Liegenschaften. Durch das Einhalten dieser Richtlinie wird sichergestellt, dass die Nummerierungen einheitlich und strukturiert in den Gebäuden erscheinen.

## 2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle eigenen und vom Kanton St.Gallen zugemieteten Liegenschaften. Sie muss bei allen Neubeschriftungen eingehalten werden. Die vorliegende Richtlinie ist zwischen dem Baudepartement / Hochbauamt des Kantons St.Gallen (HBA) als Auftraggeber und den beauftragten Dienstleistern und Unternehmen für Planungs-, Projektierungs-, Ingenieur- und Ausführungsarbeiten als Beauftragten, verbindlich. Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie ergibt sich aus der Art und dem Umfang des jeweiligen Auftrages selbst. Der Beauftragte ist verantwortlich, dass alle in seinen Diensten stehenden und mit dem konkreten Auftrag befassten Mitarbeitenden diese Richtlinien und deren Inhalt kennen.

## 3 Mitgeltende Dokumente

Richtlinien Hochbauamt Kanton St.Gallen:

- Richtlinie UKV
- Richtlinie Beschriftung von HLKKSE und MSRL-Anlagen



## 4 Anwendung der Richtlinie

Nachfolgend sind die grundlegenden Regeln des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen für die Gebäude-, Geschoss-, Raum-, und Anlagenummerierung aufgeführt.

### 4.1 Gebäude- und Geschossnamen

#### **AA\_BBBBBB\_CCCCCC\_DD\_EEEEZ**

Diese Buchstaben- und Zahlenkombination definiert das Gebäude und dessen Geschosse in der Bewirtschaftung und für die Planbezeichnung. Wird in diesem Namen eine Stelle nicht belegt, so muss diese mit einer Null besetzt werden. Einzige Ausnahme ist die Stelle Z, welche nur bei Bedarf verwendet wird.

Beispiel eines Gebäude- und Geschossnamens: 1C\_01576\_00612\_00\_0010\_0100

#### **AA**

Die Gemeindenummer ist immer 2-stellig und entspricht der offiziellen kantonalen Gemeindenummer der Grundbuchämter.

#### **BBBBB**

Die Grundstücknummer ist immer 5-stellig und entspricht der offiziellen Grundbuchnummer.

#### **CCCCC**

Die Gebäudeversicherungsnummer ist immer 5-stellig und entspricht der offiziellen Gebäudeversicherungsnummer.

#### **DD**

Der Teilobjektkürzel ist immer 2-stellig und wird nur bei Gebäuden mit mehreren Gebäudeteilen gebraucht. Es sind Zahlen und Buchstaben möglich.

#### **EEEE**

Die Geschossnummer ist immer 4-stellig und gibt Auskunft über die Lage des Geschosses.

Beispielsweise wird das Erdgeschoss mit 0010, das 1. Obergeschoss mit 0011, das 2. Obergeschoss mit 0012, das 1. Untergeschoss mit 0009 usw. beschriftet.

#### **Z**

Der Zwischengeschoss Buchstaben Z wird nur bei einem Zwischengeschoss verwendet, sonst erscheint das Z nicht in der Geschossbezeichnung (Zwischengeschoss wird immer oberhalb des Vollgeschosses platziert).





## Räume

Grundsätzlich werden die Räume im Uhrzeigersinn durchnummeriert, ausgehend von der Eingangstür.

Räume die übereinander liegen haben die gleiche Nummer (z.B. U 125 / 025 / 125 usw.). Ein Raum der in einem anderen Geschoss aus mehreren Räumen besteht, wird mit der Raumnummer bei der Eingangstür nummeriert.

Hat ein Gebäude verschiedene Bauteile, kann im Ausnahmefall auch ein Buchstabe vor die Raumnummer gesetzt werden (z.B. würde in einem Bauteil A die Raumnummer A 225 lauten).

Hat ein Gebäude im gleichen Bauteil und auf dem gleichen Geschoss über 100 verschiedene Räume, so wird vor der Raumnummer die Geschosnummer gefolgt von einem Punkt geschrieben (z.B. U 1.125 / 0.125 / 1.125 / 2.125 usw.).

## Schächte

Es werden nur Installationsschächte ab einer Fläche von 0.25 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Diese werden ohne Raumnummer, nur mit einer Bezeichnungsnummer versehen. Die Installationsschächte werden wie die Räume im Uhrzeigersinn beschriftet und übereinander liegende Schächte bekommen die gleiche Bezeichnung (z.B. U I125 / I025 / I125 / I225 usw.).

## Türen

Türnummern werden immer analog zur Raumnummer vergeben:

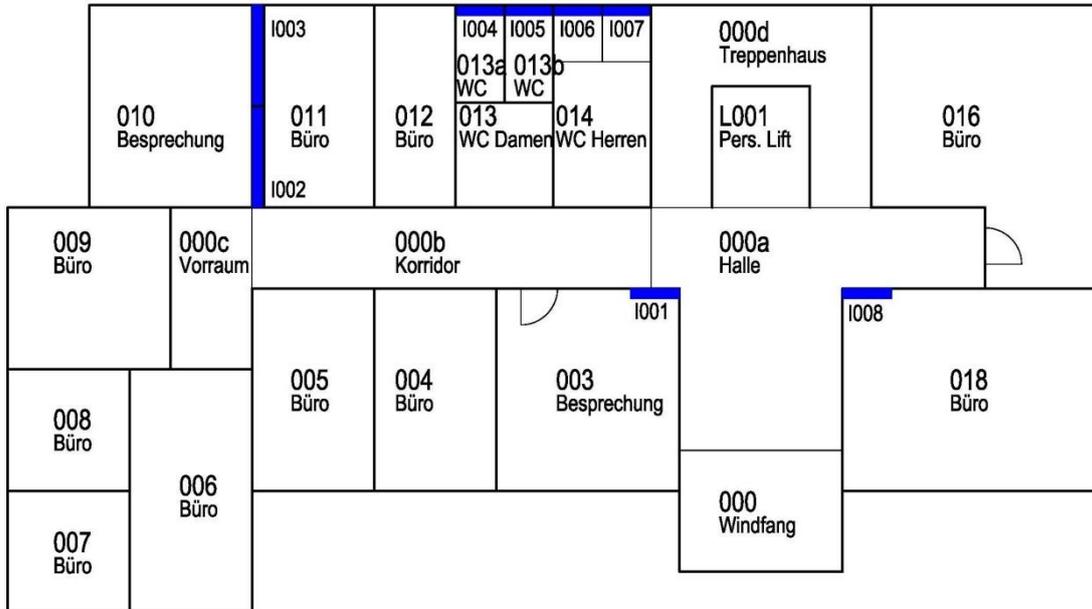
Beispiel: Der Raum 225 hat drei Türen 225.1 / 225.2 und 225.3. Die Eingangs- oder Haupttüre wird jeweils mit XXX.1 beschriftet.

Beschriftung für Räume und Türen werden wie folgt bezeichnet:

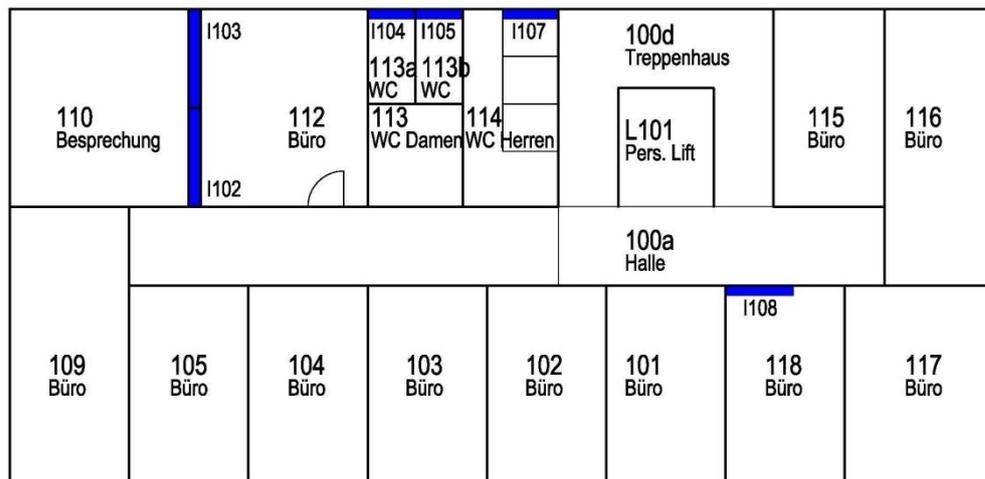
Raumnummern	Türnummern	
U 200	U 200.1	2. Untergeschoss
UZ 200	UZ 200.1	2. Untergeschoss Zwischengeschoss
U 100	U 100.1	1. Untergeschoss
UZ 100	UZ 100.1	1. Untergeschoss Zwischengeschoss
000	000.1	Erdgeschoss
Z 000	Z 000.1	Erdgeschoss Zwischengeschoss
100	100.1	1. Obergeschoss
Z 100	Z 100.1	1. Obergeschoss Zwischengeschoss
200	200.1	2. Obergeschoss
Z 200	Z 200.1	2. Obergeschoss Zwischengeschoss



### Beispiel Grundriss Erdgeschoss



### Beispiel Grundriss 1. Obergeschoss





## 4.3 Anlagenummerierung

In der vorliegenden Richtlinie werden nur die allgemein gültigen Beschriftungsregeln erklärt. Für die anlagenspezifische Nummerierung sind die folgenden beiden Richtlinien beizuziehen:

- Richtlinie UKV
- Richtlinie Beschriftung von HLKKSE und MSRL-Anlagen

### 4.3.1 Bezeichnungsschilder für Elektro- und HLKKSE-Anlagen

Die Gebäudebezeichnung wird auf den Bezeichnungsschildern von Elektro- und HLKKSE-Anlagen mit der Postleitzahl, Strassenabkürzung und der Hausnummer beschriftet. In diesem Teil der Beschriftung sollten höchstens 11 Zeichen verwendet werden (Postleitzahl 4 Zeichen, Strasse und Hausnummer höchstens 7 Zeichen). Dieser erste Teil wird Objektweise vom Hochbauamt des Kantons St.Gallen bekanntgegeben.

Nach dem ersten Teil folgen ein Bindestrich, die Raumnummer gemäss vorliegender Richtlinie (ohne Leerschlag nach dem U für Untergeschoss) und zum Schluss ein Gleichheitszeichen.

Alle anderen Angaben zur anlagenspezifischen Nummerierung werden in der Richtlinie UKV und der Richtlinie Beschriftung von HLKKSE und MSRL-Anlagen beschrieben.

Beispiele für Bezeichnungsschilder von Elektro- und HLKKSE-Anlagen:

9000L54-U107= ... Verwaltungsgebäude Lämmli Brunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen  
9435KVS11-028= ... Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Strasse 11, 9435 Heerbrugg  
9000BUG23-216=... Kantiheim St.Gallen, Burgstrasse 23, 9000 St.Gallen